

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Nr.17/ 13.10.2023

Die Pflege zukunftsfest machen

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat am 10. Oktober 2023 das Positionspapier "Die Pflege zukunftsfest machen" beschlossen, um Antworten auf die drängenden Herausforderungen in der Pflege zu geben.

Die Situation in der Pflege ist in nahezu allen Versorgungsbereichen stark angespannt. Bereiche wie die Alten- und Krankenpflege, die pädiatrische Pflege oder auch die Pflege von geistig oder körperlich behinderten Menschen sind betroffen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2035 auf rund 5,6 Millionen Menschen ansteigen. Bereits 2040 könnte es über 6 Millionen Pflegebedürftige geben, während gleichzeitig rund 225.000 Stellen in der Pflege unbesetzt sein werden.

Auch die Stimmung unter den Beschäftigten hat Abwanderungsbewegungen zu Folge. Dies wiederum führt zusammen mit dem demografiebedingten Mehrbedarf unweigerlich zu einer unzureichenden Personalausstattung in allen medizinischen und pflegerischen Bereichen. Daran wird auch das von der Bundesregierung kürzlich beschlossene Pflegeunterstützungs- und - entlastungsgesetz nichts ändern.

Zudem ist das Defizit in der Pflegeversicherung in den letzten Jahren größer geworden. Es sehen sich insbesondere in der stationären Pflege viele Pflegebedürftige mit stark steigenden Eigenanteilen konfrontiert, welche die eigene Leistungsfähigkeit überschreiten. Problematisch ist auch, dass momentan viele versicherungsfremde Leistungen von der Sozialen Pflegeversicherung übernommen werden. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen wir weiterhin zur Sozialen Pflegeversicherung als Teilleistungsmodell.

Mit dem Positionspapier der CDU/CSU wollen wir Lösungsvorschläge aufzeigen, um die Situation zu verbessern. Darunter beispielsweise die Forderungen nach einem neuen Finanzierungsmix als Grundlage der Pflegeversicherung, einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der professionellen Pflege, der Förderung von pflegenden Angehörigen oder dem Ausbau der wohnortnahen und bedarfsorientierten Pflege. Die Forderungen sollen in der Folge zu parlamentarischen Initiativen werden. Das vor kurzem von der Ampel beschlossene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ist keine Pflegereform und verschiebt die Probleme lediglich in die Zukunft. Konkrete Finanzierungs- und Reformvorhaben liegen bis heute nicht vor. Ein Trauerspiel, das zu Lasten der Pflegekräfte, der zu Pflegenden, den pflegenden Angehörigen und der Pflegeeinrichtungen geht. Fest steht: Die Zeit drängt. Wenn die Bundesregierung jetzt nicht weitreichende Maßnahmen ergreift, wird die Pflege selbst zu einem Pflegefall. Es droht nicht nur die Schließung vieler Pflegeeinrichtungen deutschlandweit, sondern auch die Abwanderung zahlreicher Beschäftigter in der Pflege und damit eine dramatische Verschärfung des bereits bestehenden Pflegenotstandes. Die Konsequenzen wären eine massive Verschlechterung der Versorgungsqualität in der Pflege und in der Folge eine Gefährdung des sozialen Friedens in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,



in den Morgenstunden des 7. Oktober hat die Hamas Israel mit einer beispiellosen Welle von Angriffen überzogen. Hunderte Israelis, darunter viele Frauen, Kinder und alte Menschen, aber auch Angehörige anderer Staaten wurden auf bestialische

Weise ermordet oder verschleppt.

Das Schicksal der Geiseln ist ungewiss. Hierbei handelt es sich nach internationalem Strafrecht um Kriegsverbrechen bis hin zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die barbarischen Gewaltakte der palästinensischen Hamas verurteile ich auf das Schärfste. Wir stellen uns ganz klar an die Seite Israels und seiner Menschen. Das Existenzrecht Israels ist nicht verhandelbar. Der gesamte Bundestag hat am Donnerstag deutlich gemacht, dass er ohne Abstriche für den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland eintritt. Israel hat ein Recht auf Selbstverteidigung. Das Existenzrecht Israels ist durch nichts zu relativieren.

Organisationen, die mit der terroristischen Hamas sympathisieren oder sie unterstützen, muss sofort das Handwerk gelegt und ihre finanziellen Quellen ausgetrocknet werden. Dazu muss die Bundesinnenministerin nun rasch Vereine und Netzwerke verbietet, die wie Hamas, Samidoun und andere Organisationen im palästinensischen Umfeld den Hamas-Terror propagieren und befürworten. Wer gegen den Gedanken der Völkerverständigung handelt, verstößt gegen das Grundgesetz. Und wer die menschenverachtenden Gräueltaten der Hamas auf deutschen Stra-Ben feiert und unterstützt, macht sich der "Billigung von Straftaten" und der "Volksverhetzung" strafbar und kann und sollte ausgewiesen werden. Kurz: Wer den Hamas-Terror verherrlicht, darf keinen Platz in Deutschland haben.

Herzliche Grüße aus Berlin! Ihr

Sink Things

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW Foto: Tobias Koch

Ampel-Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung kommt viel zu spät

Der Bundestag berät am heutigen Freitag erstmals den Gesetzentwurf "für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze". Bei der kommunalen Wärmeplanung hängt Deutschland fast schon hoffnungslos zurück. Eigentümer müssen aber wissen, ob ihre Häuser etwa an Fernwärme oder an ein Wasserstoffnetz angeschlossen werden. Nur dann können sie mit Blick auf die Verpflichtungen nach dem Heizungsgesetz eine fundierte Entscheidung treffen, ob und inwieweit sie energetisch modernisieren oder zum Beispiel eine Wärmepumpe einbauen müssen.

Das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung ist daher richtig, kommt aber viel zu spät. Es ist der zentrale Bezugspunkt für die rechtlichen Verpflichtungen nach dem Heizungsgesetz, das die Ampel Anfang September in einem parlamentarischen Hauruck-Verfahren durch den Bundestag gepeitscht hat. Beide Gesetze beziehen sich unmittelbar aufeinander, sie hätten daher parallel und synchron beraten werden müssen. Die Ampel hat hier den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht und damit die Menschen zutiefst verunsichert. Bis heute ist unklar, welche konkrete Unterstützung die Menschen beim Heizungstausch bekommen werden. Anders als von der Ampel versprochen, liegt ein detailliertes Förderkonzept immer noch nicht vor. Die soziale Flanke der Heizwende ist offen und ungeklärt. Die kurzen Fristen, die das Gesetz für die Wärmeplanung vorsieht, gehen an der Realität vorbei. Die Kommunen werden das in personeller Hinsicht nicht stemmen können, sie brauchen mehr Zeit. Die Kommunen dürfen aber auch finanziell nicht im Stich gelassen werden. Bislang will der Bund 500 Millionen Euro bis 2028 aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung stellen. Der ist aber bereits vielfach überzeichnet, das darf nicht eine bloße Luftbuchung sein. Die Kosten für die Planung sind nur ein Bruchteil dessen, was für den Ausbau etwa von Fernwärme notwendig sein wird. Wie das finanziert und umgesetzt werden soll, steht in den Sternen. Für die Menschen vor Ort ist vor allem nicht so sehr die Planung entscheidend, sondern was tatsächlich hinterher umgesetzt und gebaut wird. Die Menschen müssen sicher wissen, was ganz konkret vor Ort als Heizungsträger zur Verfügung steht, damit sie sich darauf einrichten können.

Bezahlkarten einführen – Sachleistungsprinzip konsequent umsetzen

Der aktuelle Flüchtlingszustrom bringt Deutschland an seine Belastungsgrenze. Die Kommunen sind mit der aktuellen Situation überfordert. Gleichzeitig nimmt die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme weiterer Asylsuchender zunehmend ab. Die Union will die Anreize für eine ungesteuerte Migration nach Deutschland senken. Die hohen Sozialleistungen für Asylbewerber sind ein Grund, der dazu beiträgt, dass übermäßig viele Asylsuchende einen Aufenthalt in Deutschland gegenüber einem Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedsstaat bevorzugen. Um Anreize zu verringern, sollten Bargeldzahlungen von Leistungen so weit wie möglich vermieden werden. Sofern möglich sollten deshalb Leistungen in erster Linie als Sachleistungen für die Leistungsberechtigten angeboten werden. Mit unserem Antrag – den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten – greifen wir deshalb einen Vorschlag aus dem Freistaat Bayern auf, für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine bargeldlose Bezahlkarte einführen. Somit wird eine angemessene, praktikable und gerechte Balance zwischen Sach- und Geldleistungen geschaffen, die eine Basis für eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft sein kann.

Überweisungen von der Bezahlkarte ins, sowie Zahlungen im Ausland sollen damit allerdings nicht möglich sein. Dadurch werden auch weitere Zahlungen an Schlepper erschwert und damit Schlepper- und Schleuserkriminalität eingedämmt.

Gleichzeitig wäre die Einführung einer solchen Bezahlkarte eine konsequente Weiterentwicklung des Sachleistungsprinzips. Eine Integration in die Gesellschaft wird durch die Bezahlkarte nicht behindert. Der Vorschlag findet auch weitere Zustimmung: 69 Prozent der Deutschen sind laut einer INSA-Studie dafür, dass Asylbewerber eher Sach- statt Geldleistungen erhalten.

Die Bundesländer sind für den Vollzug des AsylbLG zuständig. Um einen Flickenteppich verschiedener Regelungen in den Bundesländern zu vermeiden, sollte eine einheitliche Kartenlösung verwendet werden, die in allen Bundesländern gleichermaßen eingesetzt wird.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2023, 13. Oktober 2023

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030/ 227-58956 Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de Redaktion/ V.i.S.d.P: Karl-Heinz Aufmuth, Fabian Bleck